

04 Die Gewaltenteilung

A1



Markiere die zentralen Aussagen des Textes „Gewaltenteilung“. Notiere die Definition und die Hauptaufgaben der Exekutiven, Legislativen und Judikativen.



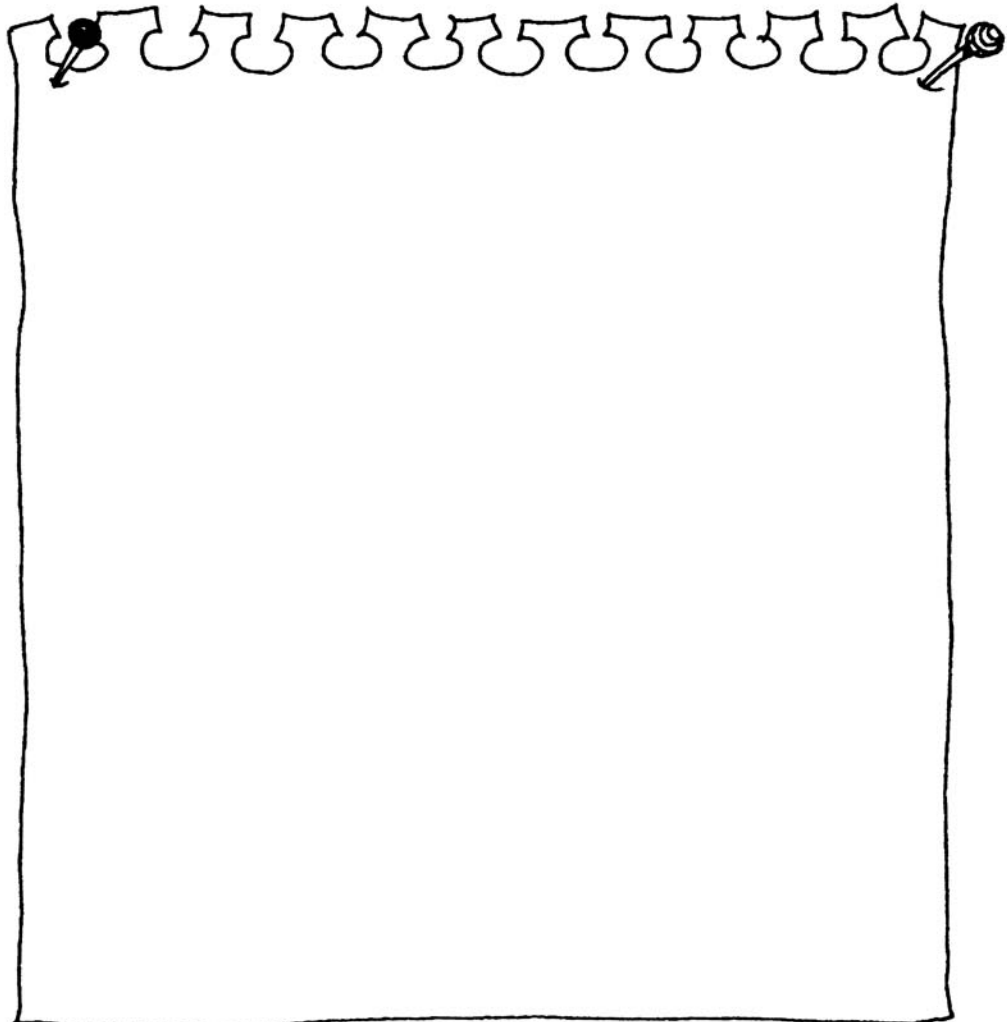
Gewaltenteilung

Als Gewaltenteilung wird die Verteilung der Staatsgewalt auf mehrere Staatsorgane bezeichnet. Ihr Ziel ist es, die Konzentration und den Missbrauch politischer Macht zu verhindern, die Ausübung politischer Herrschaft zu begrenzen und die Freiheit und Gleichheit aller Bürger zu sichern. Gewaltenteilung ist somit das Grundprinzip politisch-demokratischer Herrschaft. Es werden dabei die drei Gewalten Gesetzgebung (Legislative), Vollziehung (Exekutive) und Rechtsprechung (Judikative) unterschieden. Erste Ansätze von Gewaltenteilung finden sich schon im antiken Griechenland. Der Begriff der Gewaltenteilung wird aber erst in den Werken des englischen Philosophen John Locke und des französischen Barons Montesquieu im Zeitalter der Aufklärung eingeführt. Als politisches Programm wurde die Gewaltenteilung erstmals in der Verfassung der Vereinigten Staaten 1788 umgesetzt.

A2



Fertige zu der dir zugewiesenen Gewalt einen Steckbrief an.



1) Legislative (Gesetzgebende Gewalt)

Die gesetzgebende Gewalt (Legislative) ist diejenige der drei Gewalten, die für die Beratung und Verabschiedung von Gesetzen (Gesetzgebung) im inhaltlichen und formellen Sinn zuständig ist.

In einer repräsentativen Demokratie bilden die Parlamente die Legislative.

Auf Bundesebene wird die Legislative in Deutschland durch den Bundestag und den Bundesrat (Länderkammer), auf Landesebene durch das jeweilige Landesparlament, ausgeübt.

Zu den Aufgaben der Legislativen gehört unter anderem auch die Wahl des Bundeskanzlers bzw. der Bundeskanzlerin.

2) Exekutive (Ausführende Gewalt)

Die Exekutive ist diejenige der drei Gewalten, die für die Ausführung von beschlossenen Gesetzen zuständig ist. Sie umfasst die Regierung (als politische Spitze) und die öffentliche Verwaltung (mit vorbereitenden sowie vollziehenden Aufgaben).

Zur Exekutive gehören in Deutschland die Bundesregierung, alle verwaltungstätigen Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen und alle nachgeordneten Vollzugsorgane wie Staatsanwaltschaft, Polizei, Justizvollzugsanstalt und Finanzamt.

Die Exekutive ist bei der Ausführung der Gesetze des Staates an das aktuelle Recht gebunden. Allerdings kann jeder Bürger gegen die Entscheidungen Beschwerde einlegen und vor dem Verwaltungsgericht klagen.

3) Judikative (Rechtsprechende Gewalt)

Die Judikative ist diejenige der drei Gewalten, die als die „richterliche Gewalt“ im Staat bezeichnet wird und die Einhaltung der Gesetze überwacht. Sie wird in Deutschland nach Art. 92 GG von unabhängigen Richtern, deren Rechtsprechung nur an Gesetz und Recht gebunden ist, ausgeübt. Ihre Hauptaufgabe ist es, konkrete Rechts- oder Streitfälle (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Konflikte, Strafsachen) mit staatlicher Autorität zu entscheiden. Auf Bundesebene ist die Judikative in Deutschland institutionell den Bundesgerichten (z.B. Bundesverfassungsgericht, Bundesgerichtshöfe) anvertraut. Auf Landesebene sind die Gerichte der Länder zuständig.

A3


Besprecht eure Lösungen und einigt euch auf die Gestaltung eines Steckbriefes.

A4


Stellt eure Steckbriefe vor. Notiert euch die Ergebnisse der anderen Experten und erstellt gemeinsam ein Schaubild, das die Funktionen der Gewalten darstellt und das Verhältnis der Gewalten zueinander abbildet.